
Ehreauszeichnung SHKSV

1. Zweck

Die Ehreauszeichnung des Schaffhauser Kantonschützenverbandes soll Personen für ausserordentliche Leistungen und Verdienste im oder um den Schiesssport im Kanton Schaffhausen auszeichnen. Die Ehreauszeichnung kann Personen, welche sich um den Schiesssport, den Schaffhauser Kantonschützenverband oder einen seiner Bezirksverbände und Vereine besonders verdient gemacht haben, von der Delegiertenversammlung verliehen werden.

2. Antragstellung

Anträge auf Verleihung der Ehreauszeichnung können unter Erwähnung der Leistungen und Verdienste an den Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung gestellt werden (gemäss Statuten Art. 27).

3. Finanzierung

Die Kosten der Ehreauszeichnung SHKSV tragen die antragstellende Organisation und der SHKSV zu gleichen Teilen.

4. Verleihung

Die Verleihung wird an der Delegiertenversammlung des Schaffhauser Kantonschützenverband vorgenommen.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 13. März 2010 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2004.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Richard Frey, Vizepräsident